



I.

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39823
Telefax: 089 233-39988
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.04.2020

Verkehrsprobleme Friedrich-Creuzer-Straße

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 07609 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 20.02.2020

Schreiben des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 16 – Ramerdorf-Perlach vom 06.04.2020

Sehr geehrter Herr Steinberger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 20.02.2020 und teilen dazu
Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, einzelne Abschnitte der Friedrich-Creuzer-Straße Westseite mit
Haltverboten auszustatten (v.a. vor den dortigen Wertstoffcontainern). Auf der Ostseite wird
ein durchgängiges Haltverbot gefordert. Ziel der beantragten Maßnahmen ist die Optimierung
der örtlichen Verkehrsverhältnisse.

Der Bezirksausschuss 16, zu dessen Stadtbezirk der Großteil der Friedrich-Creuzer-Straße
Westseite gehört, hat sich mit Schreiben vom 06.04.2020 dem Ansinnen des Bezirksaus-
schusses 15 angeschlossen und befürwortet ebenfalls die Errichtung von Haltverboten vor den
Wertstoffcontainern.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1) Maßnahmen auf der Westseite

Im Bereich vor den Wertstoffcontainern werden – wie beantragt – zeitlich unbefristete
eingeschränkte Haltverbote errichtet, die das Parken vor den Containern zukünftig verbieten.

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Das Halten vor den Containern bleibt jedoch während der Einwurfzeiten erlaubt. Im Übrigen dient das Haltverbot als Ausweichstelle für Busse der Linie 194, die in südliche Richtung unterwegs sind.

2) Maßnahmen auf der Ostseite

Für die Errichtung eines absoluten Haltverbots an der Ostseite der Friedrich-Creuzer-Straße wird insbesondere seitens der MVG derzeit keine Notwendigkeit gesehen. Überdies wird die Anordnung von einseitigen, durchgängigen Haltverboten in Tempo 30-Zonen auch sehr restriktiv gehandhabt. In diesen Bereichen erhöhen sich nach Aufstellung entsprechender Verbotsschilder erfahrungsgemäß die gefahrenen Geschwindigkeiten, was sich negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Daher hat sich das Polizeipräsidium gegen die Maßnahme ausgesprochen.

Der Antrag des Bezirksausschusses 15 ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt. Der Bezirksausschuss 16 erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR I/331